INTECHNICA CERT GmbH

Technische Überwachungsorganisation

Intechnica Cert GmbH
Umweltgutachterorganisation
Ostendstraße 181
Deutschland, Bayern
90482 Nürnberg

EfbV INTECHNICA

Angaben zum Zertifikat

Nummer des Zertifikats Efb0022-2026

Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒
Vorgangsnummer
Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage.
☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) __)
☒ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage 1).

Das Zertifikat ist gültig bis zum 07.02.2028

Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

Peter Hausmann Demontage & Containerdienst GmbH
Wiesenstraße 1D
91126 Schwabach
Deutschland, Bayern

Registernummer: HRA 19316 Registergericht: AG Nürnberg

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb

gemäß § 56 des KrWG in Verbindung mit der EfbV zu führen.

Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:
Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) ___

Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV
Zur Anerkennung als Annahmestelle / Rücknahmestelle / Demontagebetrieb / Schredderanlage / sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) ___

Prüfungsdatum	Sachverständiger
05.10.2026	Reinhard Mirz Umweltgutachter
Ausstellungsdatum	Leiter der TÜO
26.10.2026	Dr. Reiner Beer Umweltgutachter

INTECHNICA CERT GmbH

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer Efb0022-2026

Peter Hausmann Demontage & Containerdienst GmbH

Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

Wiesenstraße 1D, 91126 Schwabach

Zertifizierte Tätigkeit

☒ Sammeln
- ☒ nur deutschlandweit — Beförderer-Nr.: I565T0334
- ☐ weltweit

☒ Befördern
- ☒ nur deutschlandweit
- ☐ weltweit

Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik
(bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen)

Containerdienst

Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- ☐ alle Abfallarten
- ☒ alle nicht gefährlichen Abfälle
- ☐ alle gefährlichen Abfälle
- ☒ bestimmte gefährliche Abfallarten

ASN	Abfallbezeichnung
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten
10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 02 13*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten
19 01 05*	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
19 01 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle

Eine Beschränkung gilt für das Sammeln gefährlicher Abfälle; sie gelten nur dann als zertifiziert, wenn beim Transport der Abfälle die entsprechend gültigen Sammelentsorgungsnachweise vorliegen.